

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates**  
**am Dienstag, dem 17.12.2002**

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde                                  |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2002 |

**II. Eingaben an den Rat**

- |   |                   |                                 |
|---|-------------------|---------------------------------|
| 3 | 05 - 13 1234/2002 | Neugestaltung des Alten Marktes |
|---|-------------------|---------------------------------|

**III. Vorlagen**

- |    |                         |  |
|----|-------------------------|--|
| 4  | 01 - 13 1189/2002 E1    | Änderung der Rechnungsprüfungsordnung  |
| 5  | 02 - 13 1241/2002       | Haushaltssatzung 2003;<br>hier: Einbringung  |
| 6  | 02 - 13 1175/2002 E1    | Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein  |
| 7  | 04 - 13 1161/2002 E1    | Änderung der Friedhofsgebührensatzung  |
| 8  | 04 - 13 1233/2002       | Zuschuss zu den Investitionsvorhaben der Sportvereine;<br>hier: Aufhebung des Sperrvermerkes                                       |
| 9  | 04 - 13 1237/2002       | Verbot der Prostitution;<br>hier: Einrichtung eines Sperrbezirkes für den gesamten Bereich der Stadt Emmerich am Rhein             |
| 10 | 05 - 13 1214/2002       | Erlass einer Gestaltungssatzung für die Innenstadt (Fußgängerzonen und Rheinpromenade) sowie Einrichtung eines Gestaltungsbeirates |
| 11 | 05 - 13 1209/2002 E1    | Benennung einer Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. EL 20/1 - De Westboom - im Ortsteil Elten                           |
| 12 | 06 - 13 1184/2002 E1    | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein  |
| 13 | 06 - 13 1232/2002       | 2. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein   |
| 14 | 10 - 13 0992/2002 E1 E1 |  |

E1 E1	Neufassung Vergaberichtlinien
14a) 10 - 13 1248/2002	Ersatzwahlen zu Ausschüssen
15 14 - 13 1182/2002 E1	Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2001 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
16 41 - 13 1211/2002 E1	Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Wirtschaftsplanes 01.08.2001 bis 31.07.2002 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte
17 70 - 13 1193/2002 E1	Beratung des Wirtschaftsplanes der Abwasserwerke Emmerich für das Jahr 2003

#### IV. Anträge an den Rat

18 05 - 13 1235/2002	Neugestaltung Rheinpromenade KAG Beiträge der Grundstücksbesitzer
19 05 - 13 1239/2002	Beleuchtung Ostermayerstraße
20	Mitteilungen und Anfragen
21	Einwohnerfragestunde

#### Die Mitglieder:

Arntz, Anneliese  
 Arntzen, Helmut  
 Beckschaefer, Christian  
 Bongers, Karl-Heinz  
 Brink ten, Johannes  
 Diekman, Rolf  
 Diks, Johannes  
 Elbers, Markus Herbert  
 Gertsen, Gerhard  
 Gies, Norbert Ludwig  
 Gorgs, Hans-Jürgen  
 Günther, Ralf  
 Heering, Anneliese  
 Hövelmann, Gabriele  
 Jansen, Albert  
 Koster, Gregor  
 Kulka, Irmgard  
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf  
 Lang, Hermann  
 Lorenz, Marianne (während TOP 7, ab 17.20 Uhr)  
 Maiß, Franz Georg Anton  
 Möllenbeck, Irene  
 Offergeld, Birgit  
 Roebrock, Wilhelm (während TOP 8, ab 17.25 Uhr)  
 Sickelmann, Ute  
 Sloat, Birgit (während TOP 5, ab 17.10 Uhr)  
 Spiertz, Andre  
 Struckhof, Detlef  
 Ulrich, Herbert  
 Tenhaef, Alfred  
 Tapaß, Udo  
 Trüpschuch, Elke  
 Wernicke, Hans-Jörgen

Entschuldigt fehlen: Hetterscheidt; Herbert  
Jessner, Udo  
Kremer, Helmut

Von der Verwaltung: Boch, Horst  
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
Herr Siebers  
Herr Arntz  
Herr Feldkamp  
Herr Gürtzgen  
Herr Holtkamp  
Herr Kemkes  
Herr Kleipaß  
Herr Kraayvanger  
Frau Lebbing  
Herr Runge  
Frau Schlitt  
Frau Evers (Schriftführerin)

Vom Eigenbetrieb  
Abwasserwerke: Herr Antoni

Vom Eigenbetrieb  
KKK: Herr Heyming  
Frau Peters

Von der Wirtschafts-  
förderung und Stadt-  
marketing GmbH: Herr Hüls

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, der Presse und die Zuhörer. Er gratuliert den Mitgliedern Jessner und Struckhof zum heutigen Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Tagesordnung um den TOP

14a) 10-13 1248/2002 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

erweitert.

Die Tagesordnung wird so beschlossen.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2002**

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## II. **Eingaben an den Rat**

### 3 05 - 13 1234/2002 **Neugestaltung des Alten Marktes**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Diese Angelegenheit wird im Rahmen der weiteren Planungen in Bezug Innenstadt behandelt.

Verweisung an den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## III. **Vorlagen**

### 4 01 - 13 1189/2002 E1 **Änderung der Rechnungsprüfungsordnung**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die Änderung des § 2 Ziffer 1 und 2 der Rechnungsprüfungsordnung.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

### 5 02 - 13 1241/2002 **Haushaltssatzung 2003; hier: Einbringung**

Der Vorsitzende führt wie folgt aus:

"Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich will es ganz kurz machen und das Wichtigste zuerst. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Haushaltsplan ausgeglichen ist und verbinde dies mit der Zusicherung, dass wir „wohl“ auch in den kommenden Jahren die stetige Erfüllung unserer Aufgaben sicherstellen können. Wie Sie schon bemerkten, musste ich die einschränkende Formulierung „wohl“ wählen. Soweit es an uns liegt, werden wir alles Nötige tun, um den Konsolidierungskurs weiter fortsetzen zu können und die Verschuldung konstant zu halten oder weiter zu senken.

Aber diese Zielerreichung, die uns auch die Gemeindeordnung vorschreibt, liegt nicht allein in unserer Hand.

Land und Bund sind hier in erster Linie gefragt. Sie müssen geeignete Maßnahmen treffen, damit die Gemeinden weiter handlungsfähig bleiben.

Was wir dringend brauchen, sind wieder Perspektiven. Das Land muss dringend und schleunigst an einer Form der Gemeindefinanzierung, der Verstetigung und Sicherung der Einnahmen arbeiten, so, wie dies mit der letzten großen Finanzreform begonnen wurde, die den Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer zubilligte, sie dafür allerdings einen Anteil an der Gewerbesteuer abtraten. Die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage und nicht eine ständige Erhöhung wäre eine Möglichkeit, die Finanzsituation der Gemeinden zu verbessern.

Die Finanzmisere der Gemeinden hat aber noch einen anderen Grund. Nach vielfacher Beteuerung der Landesregierung war es eigentlich ihr Ziel, die Regelungsdichte, d. h. den Erlass von Gesetzen und Verordnungen, zu reduzieren, das Verwaltungshandeln zu vereinfachen, transparenter zu machen, flexibler und schneller. Ich habe den Eindruck, genau das Gegenteil wird gemacht. Es wird reglementiert, es wird vorgeschrieben, es wird aufgegeben. Wenn wir in der Verwaltung nicht mit Augenmaß und organisatorischem Geschick die uns aufgegebenen Aufgaben umsetzen würden, dann müsste ich Ihnen im Stellenplan eine Anzahl von neuen Stellen erklären.

Ein Frauenförderplan erstellt sich nicht von alleine und die Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten kann nicht so ohne weiteres von einem Mitarbeiter neben seiner Arbeit erledigt werden. Die Vergleichsmittelungen ans Finanzamt müssen bearbeitet werden und auch das sogenannte Informationsfreiheitsgesetz schafft keine Freiheit für die Arbeitsbelastung in der Verwaltung und damit verbunden, natürlich auch wieder Kosten.

Was uns aber besonders trifft und das ist ein ernstes und viel wichtigeres Problem, das sind die Leistungsgesetze, die Land und Bund erlassen und deren Kosten dann die Gemeinden zu tragen oder mitzutragen haben. Der Hinweis der Landesregierung, dies sei durch Schlüsselzuweisungen gedeckt, ist wie Sie wissen, rechtlich umstritten und zu einfach in der Argumentation. Das Grundsicherungsgesetz ist eines der Beispiele für derartige Vorhaben und die Betreuung von Schulkindern von acht bis eins und auch zu anderen Zeiten und mittlerweile sogar ja schon sozialpädagogische Betreuung kostet Geld und benötigt Personal.

Hier muss man in der Politik zu einem Prinzip zurückkehren, das jedermann kennt: Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch.

Auf Unverständnis stößt bei uns und auch bei anderen Gemeinden die Maßgabe, dass das Land die fiktiven Hebesätze rückwirkend erhöht. Das führt dazu, dass wir schon für das zweite Halbjahr 2001 und für das Jahr 2002 eine höhere Steuerkraft angerechnet bekommen. Wir bekommen also Gewerbesteuereinnahmen angerechnet, die wir gar nicht eingenommen haben.

Die Probleme, die uns der Haushalt 2003 bereitet, liegen nicht so sehr in der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in Emmerich am Rhein. Hier darf ich mit Genugtuung darauf hinweisen, dass wir bedeutend besser dastehen als andere Gemeinden. Dies spricht in erster Linie für unsere Unternehmer, für die mittelständischen und für die großen Unternehmen. Es spricht aber auch insgesamt für unsere Politik, die wir betreiben, nicht nur die Gewerbepolitik, sondern auch für andere Entwicklungen, die wir im Schulbereich, im Kulturbereich und in der Innenstadtentwicklung voranbringen.

Das Ausbleiben der Schlüsselzuweisungen und der Rückgang der anderen konjunkturbedingten Steuereinnahmen zwingen uns zu einer Maßnahme, die ich nur ungern unterschrieben habe.

Ein Ausgleich des Haushaltes, auch auf Dauer, ist nur dann möglich, wenn wir die mindestens durch das Land festgesetzten fiktiven Hebesätze, dies ist bei der Gewerbesteuer 403 % und bei der Grundsteuer B 381 %, festsetzen.

Es ist aber unsere feste Absicht, soweit es an uns liegt, in den nächsten Jahren keine weitere Steigerung folgen zu lassen.

Dass uns die Haushaltssituation zu dieser Maßnahme zwingt, werden sie dem gleich folgenden Ausführungen von Herrn Siebers entnehmen können. Zur Verdeutlichung der Situation will ich auch hier nur die Eckpunkte herausstellen. Die Rücklage, die Anfang 2002 einen Bestand von 2,7 Mio. Euro hatte, werden wir bis auf den vorgeschriebenen Sockelbetrag dem Verwaltungshaushalt zuführen, um ihn auszugleichen. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes werden wir auch den Überschuss heranziehen, den wir in diesem Jahr erwirtschaften werden. Da aber die Gewerbesteuererinnahmen auch eine höhere Gewerbesteuerumlage mit sich bringt, werden wir 827.000 Euro zurücklegen, denn dieser Betrag wird Anfang 2003 fällig.

Für die wichtigen Vorhaben des Vermögenshaushaltes, auf die wir aus meiner Sicht nicht verzichten können, werden wir den Erlös einsetzen, den wir aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der zu gründenden Abwasser GmbH einnehmen werden. Vielleicht etwas radikal, aber auch mit Blick für das Wesentliche, haben wir die Ausgabereise im Vermögenshaushalt bereinigt. Es wird nur das ins nächste Jahr übertragen, was sich in der Ausführung befindet bzw. vorfinanziert ist und aus sicherheitstechnischen Gründen notwendig ist.

Alle anderen Vorhaben haben wir in den neuen Haushalt aufgenommen. Dieses Vorgehen führt zu einer gesteigerten Haushaltsklarheit und trägt dazu bei, die Haushaltssituation für alle übersichtlicher zu gestalten.

In den Haushalt 2003 wurde nur das aufgenommen, was zwingend notwendig ist. Die von mir für das Haushaltsjahr 2003 gesetzten Ziele gelten weiter, Priorität haben weiterhin die Neugestaltung der Innenstadt, der Ausbau der Rheinpromenade und der Bau des Feuerwehrgerätehauses. Daneben wird nur noch in Schulen, in städtische Gebäuden investiert, wo dies zur Substanzerhaltung bzw. aus Gründen der Sicherheit notwendig ist.

Die schwarzen Wolken, die Herr Siebers in den Vorjahren immer am Horizont gesehen hat, die haben uns leider erreicht. Einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, war nicht einfach. In der Finanzplanung die Ausgaben den erwarteten Einnahmen anzupassen, bedurfte erheblicher Anstrengung.

Meine Damen und Herren ich wünsche mir, dass Sie in ihren Haushaltsplanberatungen mit dem gleichen Blick für das Machbare den vorgelegten Entwurf angehen und einen Haushalt beschließen, den wir alle mit gutem Gewissen mittragen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf Herrn Siebers bitten, nähere Einzelheiten Ihnen mitzuteilen."

Herr Siebers:

"Meine Damen und Herren,

6 6 3 8 0 9 4

das ist **nicht** die Gewinnzahl im Spiel 77, es ist auch sonst keine Glückszahl, sondern der Betrag, der dem Verwaltungshaushalt 2003 eigentlich fehlt und aus verschiedenen Quellen zum Ausgleich zugeführt werden muss.

Es sind also 6.638.094 Euro !

Ein solch hoher Betrag ist mir in meinen 16 Dienstjahren in der Kämmerei nicht unter die Augen gekommen. Nicht einmal in den Jahren 1994 und 1995 als wir Haushaltsicherungskonzepte verabschiedet haben und uns bei der Haushaltsaufstellung 2,8 Mio DM bzw. 600 TDM fehlten. Aber wen interessiert heute, was morgen kommen könnte bzw. - was gestern war. Oder ist das Gestern doch nicht so ohne Belang für das Haushaltsjahr 2003 ?

Da fällt mir zuerst die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2000 von 385 % auf 380 % ein: Wen hätte der unveränderte Hebesatz geschmerzt? Was hat's gebracht außer „Optik“: rd. 1 Million DM weniger in 3 Jahren im Stadtsäckel!

Ich erinnere an die Finanzplanung des Haushaltsjahres 2001, in der verschiedene Maßnahmen zur notwendigen Verbesserung der Finanzlage vorgesehen waren, Ausgabebeschränkungen aber auch stufenweise Erhöhung der Steuerhebesätze. Noch im Herbst 2001 hat uns der Landrat in die Pflicht genommen, die eingeplanten Maßnahmen zu bestätigen.

Schweren Herzens hat sich der Rat für die Erhöhung der Parkgebühren für die erste halbe Stunde um 10 ct. ausgesprochen. Aber es gibt immer noch Gründe, warum dies nicht umgesetzt werden kann. So werden auch hier rd. 40.000 € im Jahresabschluss 2002 fehlen. Wer bedenkt bei der Anlegung großer und kleinster Beete im Rahmen der Straßenausbauten in den ohnehin gärtnerisch geprägten Wohngebieten die jährlichen und beständig steigenden Folgekosten für die Pflege, wenn wir bei einer ordentlich befestigten Fläche die Kosten einmalig mit abgerechnet hätten.?

Wie gehen wir mit den steigenden Folgekosten für Beratungsstellen und Betreuungsangeboten um?

Meine Damen und Herren, mancher hier im Saal - ich hoffe es sind doch eher die Wenigeren - werden jetzt wieder denken: Was klagt der da vorne wieder, am Jahresende ist doch sowieso alles wieder gutgegangen. Nun gut, aber alles auf einen Gewerbesteuerzahler in Emmerich zu setzen, halte ich für riskant. Oder sind wir jetzt doch wieder beim Glückspiel?

Ich will ja gar nicht bestreiten, dass die letzten Jahresabschlüsse und hier vor allem durch Gewerbesteuermehrnahmen unverhofft besser ausfielen. Ich glaube auch sagen zu können, dass uns in Emmerich die konjunkturbedingten Gewerbesteuereinbrüche, wie sie andere Städte mit großen Steuerzahlern haben, nur mäßig getroffen haben. Gänzlich vorbeigegangen sind die Einbrüche aber auch an uns nicht. Es gibt eben immer mal wieder besondere Einzelfälle, die solche negativen Entwicklungen auffangen.

Alles Gestern? Nein. Denn die vergangene Entwicklung führt uns zu dieser desaströsen Lage 2003. Die Verbesserung des Abschlusses 2001 wurde nämlich in den Ausgleich des Haushaltes 2002 gesteckt, obwohl uns durch die höheren Steuereinnahmen 2001 die Schlüsselzuweisungen für 2003 wegbrechen.

Ich versuche noch einmal, die Systematik für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zu erklären:

Einem Bedarf, der sich u.a. aus Einwohnerzahlen, Schülerzahlen, Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem darauf fest gelegten Grundbetrag ergibt, stellt das Land die eigene Finanz- also Steuer-Kraft der Kommune gegenüber und aus dieser Differenz zwischen dem Finanzbedarf und der Steuerkraft ergibt sich die Schlüsselzuweisung. Das besondere daran ist aber, dass das Land als Finanzkraft neben Einkommen- und Umsatzsteuer das Steueraufkommen für die Grundsteuern und Gewerbesteuern auf ein Aufkommen umrechnet nach einem landesweit einheitlichen fiktiven Hebesatz. Maßgebend für die anzurechnende Steuerkraft für 2003 ist das Steueraufkommen vom 1.7.2001 bis 30.6.2002. Dieses Aufkommen steht unwiderruflich fest. Indem uns das Land für 2003 das tatsächlich nur erzielte Aufkommen auf ein Aufkommen unter Umrechnung auf höhere fiktive Hebesätze anrechnet, ergibt sich eine Deckungslücke.

Von daher ist die Verschlechterung des Verwaltungshaushaltes 2003 von 6,6 Mio Euro ganz einfach zu begründen:

In der bisherigen Finanzplanung war für 2003 eine Schlüsselzuweisung von 5,8 Mio Euro vorgesehen, aber:

- um 3,0 Mio Euro war das Aufkommen in der sog. Referenzperiode, also 1.7.2001 bis 30.6.2002, höher als im Jahr zuvor,
- um 1,2 Mio Euro wird uns das Steueraufkommen durch die neuen höheren fiktiven Hebesätze höher angerechnet als es tatsächlich war,
- und 819 T€ müssen aus der Abrechnung für 2001 zurückgezahlt werden, weil das Land 2001 mehr verteilt hat als es durch seine Steuereinnahmen zur Verfügung hatte

macht -5,0 Mio Euro !

Bei dem Anteil an der Einkommensteuer, dem Anteil an der Umsatzsteuer und der Kompensationszuweisung erwarte ich nach den aufgrund der November-Steuerschätzung veröffentlichten Prognosen rd. 1,7 Mio EUR weniger als in der Finanzplanung für 2003 bisher vorgesehen waren. Auf der Ausgabenseite kommen dann noch ein paar weitere Mehrausgaben für Jugendhilfe von 100 T€, für die Finanzierungsbeteiligung an der Sozialhilfe 360 T€ oder für die Kreisumlage 217 T€ hinzu, wobei ich bei letzterer von einer Erhöhung um 3,5%-Punkten ausgegangen bin; ob's reicht, wird sich dann zeigen, wenn der Kreis seinen Haushalt im Frühjahr des nächsten Jahres einbringt.

Insgesamt erhöht sich das Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Jahr 2002 um etwa 2,7 Mio Euro. Dies können die an die neuen fiktiven Hebesätze angepassten und eingerechneten Hebesätze für Emmerich mit 381 % für die Grundsteuer B und 403 % für die Gewerbesteuer mit einem dadurch erwarteten zusätzlichen Aufkommen von 1,1 Mio Euro nur geringfügig auffangen. Können wir es uns erlauben, wie eine Insel der Glückseligen nur Hebesätze auf dem Maß der fiktiven Hebesätze zu erheben? Schon jetzt haben 56 % der Kommunen in NRW, große, aber auch kleinere Städte und Gemeinden, Hebesätze der Gewerbesteuer, die über dem alten fiktiven Hebesatz von 380 % lagen; im benachbarten Kreis Wesel gibt's schon 2002 nur noch Sonsbeck und Xanten mit einem Gewerbesteuerhebesatz unter 400 %. 37 % der Kommunen Nordrhein-Westfalens, das sind 145, haben Gewerbesteuerhebesätze über 403 %. Ich will damit sagen, dass ich die Anhebung der örtlichen Hebesätze nur auf die neuen fiktiven Sätze für unserer Finanzlage und auch im Vergleich zu anderen Kommunen für zu gering ansehe und wir nicht grundlegend die Finanzkraft verbessern, zumal das Aufkommen aus der 2. Jahreshälfte 2002 auch schon wieder mit höheren Hebesätzen die Schlüsselzuweisung 2004 belastet.



Aber in Emmerich geht es nur ums Heute. Und mit diesem Haushaltsentwurf kommen wir doch wieder mal hin, wenigstens fürs neue Jahr. Zum Ausgleich 2003 wird die Allgemeine Rücklage um 2,1 Mio Euro auf den gesetzlichen Mindestbestand abgeräumt, der in früheren Jahren durch Parkgebühren angesammelte Rücklagenbestand von 400 T€ wird ebenfalls eingesetzt und aus den Erträgen im Vermögenshaushalt 2003 werden "nur" 4,1 Mio Euro „rübergeschaufelt“, um den laufenden Ausgabebedarf zu finanzieren.

Da könnte man meinen, der Vermögenshaushalt sei ohne Probleme. Das sehe ich aber nicht so. Früher, da wurde noch gelehrt, eine solide Investitionsfinanzierung bestehe zu 1/3 aus eigenen Mitteln, zu 1/3 aus Zuweisungen und zu 1/3 aus Krediten. Auch das war Gestern. Die Zuweisungen vom Land für neue Maßnahmen brechen weg, Kreditaufnahmen sind vorerst auch nicht vorgesehen. Dabei sehe ich den Schuldenstand der Stadt Emmerich am Rhein als nicht so dramatisch an wie er oft angeprangert wird, zumal er sich zum Ende des Jahres 2002 weiter auf 16.5 Mio Euro reduziert hat. Rein statistisch werden die Schulden der Verwaltung und die Schulden der unselbständigen Sondervermögen, das sind Eigenbetriebe, zusammengefasst. Wenn man so rechnet, liegen wir in Emmerich über dem pro-Kopf-Landesdurchschnitt, „bröseln“ man das aber mal auf, so liegen die Verwaltungsschulden mit 1.167 Euro unter dem Landesdurchschnitt von 1.387 Euro (2001) und die nicht aus dem städtischen Haushaltsplan zu finanzierenden Schulden des Eigenbetriebes, aufgrund seiner anerkannten, schon langjährigen Investitionstätigkeit in Klärwerke und Kanalnetz, treiben den Durchschnitt nach oben. Aber das stellt doch schließlich kein Finanzierungsrisiko für den städtischen Haushalt dar. Wie dem auch sei, für dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen müssen andere Finanzierungsmittel ausgeschöpft werden.

Allen voran stehen hier die Erlöse aus Grundstücksverkäufen mit 4,6 Mio Euro, wobei in 2003 insbesondere der Erlös für das Bellevue-Grundstück fließen soll. Da es nicht immer sofort Käufer für die angedachten Veräußerungen gibt, muss auch dieser Haushaltsansatz im Laufe des Jahres ständig im Auge behalten werden, denn in Höhe der nicht erzielten Erlöse baut sich dann die Verschlechterung des Vermögenshaushaltes auf. Auch ein bisher nicht eingeplanter Erlös aus einer Beteiligung eines Dritten an der Abwasser-Gesellschaft wurde für 2003 in den Vermögenshaushalt eingestellt.

Insgesamt weist der Vermögenshaushalt ein Investitionsvolumen von 8,3 Mio Euro (nach 7,1 Mio Ansatz für 2002) auf, das sich, soweit Herr Bürgermeister Boch die Bereiche nicht schon angesprochen hat, auf wenige aber große Maßnahmen verteilt, zu nennen ist der Neubau des Feuerwehrgeräthauses mit 1,1 Mio Euro, die Fortführung der Sanierungsarbeiten im Eugen-Reintjes-Stadion mit 979 T€, der Radweg an der Speelberger Straße mit 1,1 Mio Euro sowie die Fortführung der 's-Heerenberger Straße und Rheinpromenade und der Bereich der Innenstadt beginnend mit der Oelstraße und der Neumarkt. Erfreulich ist die weitere Bewilligung von Landesmitteln für das Plakatmuseum, wofür für das Jahr 2003 inzwischen Bewilligungen in Höhe von 619.000 Euro vorliegen. Zur Finanzierung von Investitionen in Folgejahren verbleibt im Vermögenshaushalt 2003 noch ein Überschuss von 303 T€, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

Meine Damen und Herren, Optimismus ist was Schönes, auf Glück muss man hoffen. Aber als Säulen unserer Finanzkraft scheint mir das ein bisschen zu wenig. Ich wünsche mir deshalb besonnene Haushaltsberatungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Jetzt haben Sie sicherlich erwartet, dass Sie auch heute einen Haushaltplanentwurf bekommen. Wir sind aber ein wenig in technische Probleme geraten und zwar hatten wir im Frühjahr in der Projektlenkungsgruppe mitgeteilt, dass wir unser Haushaltssystem und ADV-Verfahren auf ein neues Verfahren umrüsten, womit wir den Produkthaushalt bewirtschaften können und später auch das neue kommunale Finanzmanagement. Die Umsetzung durch das Rechenzentrum ist sehr schleppend und sehr unbefriedigend. Vor daher sind wir also noch so weit, um die Druckausfertigung vorlegen zu können. Ich hoffe aber, dass dieses bis zum Wochenende geschieht, so dass wir den Plan dann zustellen können."

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Siebers.

Der Rat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 mit Haushaltsplan und Anlagen wird zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

## **6 02 - 13 1175/2002 E1 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Günther teilt für seine Fraktion mit, dass sie jede Form von Steuererhöhungen ablehnen, jedoch stimmen sie der Erhöhung der Steuer gem. § 8 Abs. 2 Nr. 3 (gewaltverherrlichende, pornografische u. ä. Geräten) zu. Er stellt den Antrag, hierüber getrennt abzustimmen.

### Beschluss

Der Rat beschließt die Steuer gem. § 8 Abs. 2 Nr. 3 (gewaltverherrlichende, pornografische u. ä. Geräte) auf 300 € festzusetzen.

### Abstimmungsergebnis:

32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Nach dieser Abstimmung lässt der Vorsitzende über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete Vergnügungssteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **7 04 - 13 1161/2002 E1 Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 12. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 04 - 13 1233/2002 Zuschuss zu den Investitionsvorhaben der Sportvereine ;  
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes**

Die Mitglieder Beckschaefer und Tepasß stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.550.9870.8 aufzuheben, so dass die Fördermittel an den Stadtsportbund zur Weiterleitung an die Sportvereine ausgezahlt werden können.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 04 - 13 1237/2002 Verbot der Prostitution ;  
hier: Einrichtung eines Sperrbezirkes für den gesamten  
Bereich der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Maiß ist der Auffassung, dass nicht generell ein Verbot der Prostitution ausgesprochen werden sollte, sondern nur in Wohnbereichen. Außerhalb von Wohnbereichen sollten solche Etablissements zugelassen werden.

Mitglied Günther stimmt der Aussage von Mitglied Maiß zu. Auch sie lehnen eine generelle Einrichtung des Sperrbezirkes im Sinne des Artikels 297 Abs. 1 Satz 1 ab.

Mitglied Arntz ist der Meinung, dass die Entscheidung, die heute getroffen werden soll, nochmals überdacht werden muss. Es geht ja auch um bestehende Betriebe in Emmerich. Berücksichtigt werden sollten u. a. auch die betroffenen Frauen in diesen Häusern, die, sollte der Beschluss heute gefasst werden, in die Illegalität getrieben werden.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, diesen Punkt in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen, damit die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, die die Stadt hat, aufgezeigt werden, um eine differenzierte Vorgehensweise zu schaffen.

Mitglied Struckhof verweist auf den Artikel 297 Abs. 1 Satz 3 und bittet die Möglichkeiten, die dieser Artikel aufweist, noch einmal zu diskutieren.

Mitglied Beckschaefer unterstützt die Aussage von Mitglied Struckhof in Bezug auf den Art 297 Abs. 1 S. 3, der für bestimmte Gebiete einen Sperrbezirk ausweist. Er stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen mit der Bezirksregierung zu verhandeln, wie übermäßige Prostitution in Emmerich zu verhindern ist.

Mitglied Wernicke beschreibt ausführlich die derzeitige Situation, die derzeit in Elten herrscht.

Mitglied Diekman stimmt der Vorlage zu und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Ulrich schließt sich dem Antrag der SPD an.

Der Vorsitzende lässt gemäß § 15 Abs. 4 b) über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung den Erlass einer Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Prostitution und zum Schutze der Jugend sowie des öffentlichen Anstandes für den Bereich der Stadt Emmerich am Rhein zu beantragen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

Somit erübrigt sich eine Abstimmung zu den Anträgen der Mitglieder Sickelmann und Beckschaefer.

**10 05 - 13 1214/2002 Erlass einer Gestaltungssatzung für die Innenstadt (Fußgängerzonen und Rheinpromenade ) sowie Einrichtung eines Gestaltungsbeirates**

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, wie im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie im HFA, über den Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen.

Der Rat beschließt gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW und des § 86 (1) der Bauordnung NRW den Erlass der Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Emmerich am Rhein – Fußgängerzonen und Rheinpromenade -.

Die gültige Gestaltungssatzung vom 13.04.2000 für einen Teilbereich der Emmericher Innenstadt wird durch diese Satzung ersetzt, soweit der Geltungsbereich identisch ist.

Des Weiteren beschließt der Rat die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates entsprechend § 6 der Gestaltungssatzung. Der Gestaltungsbeirat ist mit 3 unabhängigen Architekten / Planern zu besetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zukünftigen Beiratsmitgliedern eine Definition der Aufgaben des Gestaltungsbeirates zu erarbeiten und den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat dem Rat über den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zur nächsten Sitzungsfolge vorzulegen.

Beratungsergebnis: Abs. 1 32 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Abs. 2 24 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**11 05 - 13 1209/2002 E1 Benennung einer Erschließungsstraße im Bebauungs - plangebiet Nr. EL 20/1 - De Westboom - im Ortsteil Elten**

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt für die Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. EL 20/1 – De Westboom – den Straßennamen:

**Bürgermeister-Zeck-Straße.**

Unter dem Straßenschild soll der Zusatz : "Bürgermeister der Amtsgemeinde Elten von 1889 bis 1930" stehen.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**12 06 - 13 1184/2002 E1 Änderung der Gebührensatzung zur  
Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt::

1. die als Anlage 1 gekennzeichnete Änderung des § 5 der Abfallgebührensatzung und
2. nimmt die der Gebührensatzung zugrunde liegende Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 06 - 13 1232/2002 2. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der  
Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 2. Nachtragssatzung der Abfallentsorgung sowie die Änderung der Liste, der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle (Anlage 1 zur Abfallentsorgungssatzung).

Beratungsergebnis: 34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14 10 - 13 0992/2002 E1 E1 E1 E1 Neufassung Vergaberichtlinien**

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Becksschaefer verweist bei seinen Ausführungen auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss. Die BGE stimmt dem Beschlussvorschlag so nicht zu. Er fragt die CDU- und SPD-Fraktionen, warum das Einvernehmen, welches zwischen allen Fraktionen bestand, heute nicht mehr gilt.

Mitglied Sickelmann schließt sich der Aussage von Mitglied Beckschaefer an.

Die Mitglieder Diks und Diekman nehmen kurz Stellung zu den Aussagen der Mitglieder Beckschaefer und Sickelmann.

Der Rat beschließt die Neufassung der Vergaberichtlinien.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14a) 10 - 13 1248/2002 Ersatzwahlen zu Ausschüssen**

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt Frau Ursula Gerlach-Kaster als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für Herrn Hans van Holt und als ordentliches Mitglied im Sozialausschuss für Frau Sabine Siebers zu benennen.

Weiterhin beschließt der Rat Herrn Rainer Gustedt als ordentliches Mitglied für die Kommission Betuwe Regionalverkehr für Herrn Willy Elbers zu wählen.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat in diesem Falle kein Stimmrecht.

**15 14 - 13 1182/2002 E1 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2001 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem . § 94 Abs. 1 GO NW**

Mitglied Koster stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt

- a) gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 mit dem dargestellten Ergebnis festzustellen und
- b) entsprechend § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis: Abs. a) 34 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen  
Abs. b) 33 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**16 41 - 13 1211/2002 E1 Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Wirtschaftsplanes 01.08.2001 bis 31.07.2002 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte**

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte zum 31.07.2002 nebst Lagebericht festzustellen
  - 1.1 den Jahresfehlbetrag von Euro 34.667,09 resultierend aus außerordentliche Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing GmbH im Zusammenhang mit der Einrichtung des ICE,  
und
  - 1.2 den Jahresfehlbetrag von Euro 15.594,50, resultierend aus dem Kulturbetrieb  
aus dem Haushaltsplan 2003 auszugleichen,
2. der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.08.2001 bis 31.07.2002 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**17 70 - 13 1193/2002 E1      Beratung des Wirtschaftsplanes der Abwasserwerke  
Emmerich für das Jahr 2003**

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Abwasserwerke Emmerich für das Jahr 2003 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 1.121.978,90 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs.2 EigVO.

Beratungsergebnis: 34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**IV.      Anträge an den Rat**

**18 05 - 13 1235/2002              Neugestaltung Rheinpromenade  
KAG Beiträge der Grundstücksbesitzer**

Mitglied Beckschaefer ist mit der Verweisung an den BPVA einverstanden. Eindringlich bittet er die Verwaltung, die Satzung zu erarbeiten, damit die Bürger wissen, auf welche Beträge sie sich einstellen müssen.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die Vorlage an den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird der überwiegende Teil der Promenade nach Ausbau in einen fußläufigen Bereich und der Rest in einen verkehrsberuhigten Bereich nach VZ 325 StVO (Spielstraße) umgewandelt. Nach der geltenden Satzung ist bei der Beitragsabrechnung zu solchen Verkehrsanlagen der Umfang des umlagefähigen Aufwands und der Anteil der Beitragspflichtigen sowieso im Einzelfall per Satzung zu bestimmen. Die entsprechende Satzung für die Rheinpromenade sollte daher im Fachausschuss erarbeitet werden.

### **19 05 - 13 1239/2002 Beleuchtung Ostermayerstraße**

Mitglied Diks teilt mit, dass sie mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden sind.

Er schlägt vor, dass die Verwaltung auflistet, wo sich im Außenbezirk gefährdete Kreuzungsbereiche, die nicht oder schlecht ausgeleuchtet sind, befinden. Danach sollte dann im BPVA erneut beraten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Auflistung über schlecht ausgeleuchtete Kreuzungsbereiche im Außenbezirk zu erstellen.

Danach erfolgt eine Beratung im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.

Beratungsergebnis: 34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen



## 20                    Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

1. Gebäude ehem. Botzen in der Steinstraße;  
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Hausverwaltung mitgeteilt hat, dass ein Auftrag betr. der defekten Fenster an einen Schreiner bereits erteilt wurde.

2. Versicherung städt. Gebäude;  
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die Versicherung städt. Gebäude.

3. Zuwendungsbescheid PAN;  
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass ein Zuwendungsbescheid i. H. v. 767.000 € (Umsetzung Lohmangeländes, Umnutzung eines Gebäudes in Plakatumuseum, Umgestaltung des Nonnenplatzes und angrenzende Straßen) in Aussicht gestellt wurde mit der Wirksamkeit 2003 oder 2004.

Auf die Frage von Mitglied Diks teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass entsprechend der Förder- und Bewilligungsbescheide alles so läuft, wie erwartet.

4. Planung Löwentor;  
hier: Mitteilung von Mitglied Gies

Mitglied Gies teilt mit, dass Herr Jansen von DB AG die Stadt Emmerich bittet möglichst bald über die Planung Löwentor (Termin 11.02.03) zu entscheiden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass der nächste Termin mit Herrn Jansen für den 10.01.03 anberaumt ist.

Weiterhin teilt er auf die Frage von Mitglied Maiß mit, dass die Verwaltung zur Zeit die Kosten für die drei Lösungsvarianten für die Planung Löwentor errechnet.

### Anfragen

1. Fortuna Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Auf die entsprechende Anfrage von Mitglied Wernicke teilt die Verwaltung mit, dass betr. Fortuna Elten keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

2. Beleuchtung Schule in Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Jansen

Mitglied Jansen bittet die Verwaltung im Bereich der Eltener Schule, wo zur Zeit eine Möglichkeit geschaffen wird, Fahrräder unterzustellen, eine Beleuchtung einzurichten. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**21** **Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin